GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415 E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 29.09.2025, Zl. 902/2025-3, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: Aufwendungen:	€ 5.264.800,00 € 5.222.800,00		
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00 42.500,00	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- €	500,00	
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe	wie folgt	festgelegt:	
Einzahlungen: Auszahlungen:	€ 5.885.000,00 € 5.818.400,00		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	66.600.00	

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29.09.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer